

Übersicht Beantragungsfristen gem. Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin

Nr. ¹	Förderart	Empfänger	Antragsfrist ab 2017	Verwendungsnachweis	Bemerkungen
3	Hauptamtliche Sportlehrkräfte (Vereinsportlehrer/in)	SSB	31.10. des Vorjahres	31.01. des Folgejahres	Die Antragsfristen gelten nur für laufende Verträge, Neuverträge können bis zu einem Monat nach Vertragsbeginn beantragt werden.
4	Vereinsberater/innen SSB	LHS	31.01. des lfd. Jahres	31.01. des Folgejahres	Die Antragsfristen gelten nur für laufende Verträge, Neuverträge können bis zu einem Monat nach Vertragsbeginn beantragt werden.
5	Ehrenamtliche Übungsleiter/innen	SSB	31.01. des lfd. Jahres	31.01. des Folgejahres	Der Gesamtverwendungsnachweis ist bis zum 30.04. des Folgejahres bei der LHS einzureichen.
6	Härtefälle	SSB	31.01. des lfd. Jahres	31.03. des Folgejahres	
7	Tauch- und Schwimmsport	SSB	31.01. des lfd. Jahres	31.01. des Folgejahres	
8	Sportgeräte und Ausstattung	SSB	31.01. des lfd. Jahres	zwei Monate nach Anschaffung	
9	Fahrtkostenzuschüsse	SSB	einen Monat vor Beginn der Maßnahme	zwei Monate nach Abschluss der Fahrt	
10	Projekte (Inklusion, Integration)	SSB	zwei Monate vor Beginn des Projekts	zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme	
11	Sportgroßveranstaltungen	SSB	31.01. des lfd. Jahres	zwei Monate nach Abschluss der Veranstaltung	
12	Bewirtschaftungskostenzuschüsse	SSB	31.03. des lfd. Jahres	30.04. des Folgejahres	
13	Investitionskostenzuschüsse	SSB	30.04. des Vorjahres	sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme	

Anträge und Verwendungsnachweise sind immer beim Empfänger einzureichen.

¹ Entspricht der Nummer der Sportförderrichtlinie.